



MIETVERTRAG FÜR HÜPFBURG

Seite 1 von 2

Jumpyevent.de
Omar Nadir Butt
Südfeld 1
33739 Bielefeld
info@jumpyevent.de
Tel.: +49 171 3414202

Zwischen

nachfolgend **Vermieter:**

Jumpyevent
Omar Nadir Butt
Südfeld 1
DE - 33739 Bielefeld

und

nachfolgend **Mieter:**

Vor- und Zuname: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____
Ansprechpartner: _____
Ausweisnummer: _____ Unterschrift: _____

Einsatz:

Der Vermieter überlässt die Hüpfburg dem Mieter für folgenden gebuchten Einsatz:

Einsatzbeginn: _____ Einsatzende: _____
Anschrift des Einsatzortes: _____
Einsatzzweck: _____ **Hüpfburg Modell:** _____

Der **genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin** ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.
Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den: Mieter | Vermieter
Alle Hüpfburgen werden mit elektrischem Gebläse vermietet. Das Partyzelt. zzgl. mit Laser und Nebelanlage.

Mietgebühr, Auf- und Abbauggebühr und Kautio:

Die Mietgebühr ergibt sich wie folgt:

Mietgebühr ganzer Tag: _____ €
Mietgebühr Wochenende: _____ € (Freitag bis Sonntag nach Absprache)
Auf- und Abbaupauschale: _____ € (inkl. Lieferung und Abholung)
Kautio nach Vereinbarung: _____ €

Alle Preise sind inklusive 19 % Mehrwertsteuer

Die Service- und Mietgebühr beträgt insgesamt _____ €. Die Kautio beläuft sich auf _____ €.
Die Mietgebühr und die Kautio sind bei der Abholung in Bar, per PayPal oder Vorkasse zu entrichten.



MIETVERTRAG FÜR HÜPFBURG

Seite 2 von 2

Jumpyevent.de
Omar Nadir Butt
Südfeld 1
33739 Bielefeld
info@jumpyevent.de
Tel.: +49 171 3414202

Benutzung der Mietsache:

Der Mieter ist verpflichtet, ausreichend qualifiziertes Aufsichtspersonal bereitzustellen, das die Nutzung der Hüpfburg jederzeit verantwortlich und kontinuierlich überwacht.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg sowie das Zubehör sorgsam zu behandeln und sie in einwandfreiem, sauberem und trockenem Zustand, ordnungsgemäß verpackt, an den Vermieter zurückzugeben. Dies umfasst auch die unverzügliche Meldung von Schäden oder Verlusten.

Im Falle von Verschmutzung oder feuchter Rückgabe der Hüpfburg ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine Reinigungs- und/oder Trocknungsgebühr in Höhe von 100,00 € netto zzgl. MwSt. zu zahlen. Diese Gebühr kann gegebenenfalls von der Kautionsabgabe abgezogen werden.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters ist es dem Mieter nicht gestattet, die Hüpfburg an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten.

Gefahrenübertragung und Haftung:

Die Gefahrenübertragung sowie die Haftung für die Hüpfburg oder das Partyzelt gehen für die gesamte Mietdauer, beginnend mit der Übergabe und endend mit der Rückgabe der Mietsache, in vollem Umfang auf den Mieter über. Der Vermieter übernimmt keine Haftung und lehnt jede Inanspruchnahme ab.

Jeglicher Schaden, der während der Nutzung der Hüpfburg entsteht, ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Nutzung der Hüpfburg ergeben. Der Mieter stellt den Vermieter sowie den Eigentümer von allen eigenen sowie von Ansprüchen Dritter frei. Alle entsprechenden Ansprüche sind vom Mieter selbst zu regulieren.

Der Vermieter ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zu Beginn des Mietzeitraums verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung, falls die Hüpfburg aus irgendeinem Grund (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregats, Witterungseinflüsse wie Regen oder Sturm) nicht zur Verfügung gestellt werden kann. **Die Hüpfburgen dürfen NICHT mit Schuhen betreten werden !!**

Sollte die Hüpfburg während der Mietdauer durch den Mieter irreparabel beschädigt werden, erklärt sich der Mieter entweder bereit, den Schaden privat und vollständig zu bezahlen oder den Neupreis der Hüpfburg zu erstatten. Alternativ kann der Mieter den Schaden über seine Haftpflichtversicherung regulieren, sofern dies möglich ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mieter: _____